

Ab 1. April 2020 werden die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter schwerpunktmäßig Zahnarztpraxen in Bayern begehen. Im Rahmen dieser Begehungsaktion wird eine erhöhte Anzahl von Zahnarztpraxen überprüft.

Praxisbegehungen 2020

Die Gewerbeaufsicht begeht schwerpunktmäßig Zahnarztpraxen



Ab 1. April 2020 werden die bayerischen Gewerbeaufsichtsämter schwerpunktmäßig Zahnarztpraxen in Bayern begehen. Darüber hat das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz die Bayerische Landes Zahnärztekammer informiert.

Überprüfung validierter Verfahren

Im Rahmen dieser Begehungsaktion wird eine erhöhte Anzahl von Zahnarztpraxen im Hinblick auf den Betrieb von Medizinprodukten und die hygienische Aufbereitung überprüft. **Ein wesentlicher Punkt wird dabei die Überprüfung der validierten Verfahren bei der Aufbereitung von Medizinprodukten sein.**

Schwerpunktaktionen führt die Gewerbeaufsicht branchen- und tätigkeitspezifisch regelmäßig durch. Die letzten verstärkten Praxisbegehungen in Zahnarztpraxen fanden 2015 statt.

Das wird geprüft

Geprüft wird die Einhaltung der Vorgaben der Medizinproduktebetriebsverordnung (MPBetreibV) und des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) sowie die Umsetzung der KRINKO/RKI-Empfehlung zur Aufbereitung von Medizinprodukten.

Die Prüfung beinhaltet unter anderem folgende Themen (in Klammern stehen die entsprechenden Kapitel im QM Online der BLZK unter qm.blzk.de – mit Login):

Aufbereitung von Medizinprodukten, unter anderem:

- Validierung der Aufbereitungsprozesse (Sterilisator, RDG) (C02a04)
- Einstufung von angewendeten Medizinprodukten (C02b05)
- Arbeitsanweisungen (C02b10 bis C02b25)
- räumliche Anforderungen an die Aufbereitung (C02a02, Abschnitt Bauliche Anforderungen)
- Sachkenntnisse zur Aufbereitung der Medizinprodukte (C02a02, Abschnitt Personalqualifikation)

Betreiberpflichten aus der MPBetreibV, unter anderem:

- Bestandsverzeichnis (Grundlagen in D04a01, Musterverzeichnis D04b03)
- Medizinproduktebücher (Grundlagen in D04a01, Musterverzeichnis D04b04)
- Sicherheitstechnische Kontrolle (STK) / gegebenenfalls messtechnische Kontrolle (MTK) (D04a01)

So unterstützt die BLZK

Das Referat Praxisführung und Medizinprodukte hat unter www.blzk.de/praxisbegehung2020 die Webseite

„Praxisbegehung 2020“ eingerichtet. Sie wird kontinuierlich aktualisiert, so dass Zahnärzte aus Bayern hier stets die aktuellen Kammerinformationen zu den Begehungen finden.

Auf dieser Seite und in den Printmedien der BLZK (BZB, BZBplus) werden in den nächsten Monaten weitere Informationen zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Begehungsaktion sowie Termine zu geplanten Sonderveranstaltungen der eazf, dem Fortbildungsinstitut der BLZK, veröffentlicht.

Mustervorlagen, Prüflisten und Grundlageninformationen sind zudem wie gewohnt im QM Online der BLZK unter qm.blzk.de (mit Login) im Kapitel C02 zu finden.

Dr. Michael Rottner
Referat Praxisführung und
Medizinprodukte der BLZK

KONTAKT

Referat Praxisführung und
Medizinprodukte der BLZK

Telefon: 089 230211-340/-342

E-Mail: praxisfuehrung@blzk.de